

30.10. 00**Empfehlungen**
der AusschüsseVk - Fz - Uzu **Punkt** der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

EntschlieÙung des Bundesrates zur Finanzierung von Neu- und AusbaumaÙnahmen der dem Schienenpersonennahverkehr dienenden Eisenbahninfrastruktur

- Antrag des Freistaates Bayern -

A.

Der **federföhrende Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach MaÙgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Zu Absatz 2 und zur Begründung**a) Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:**

aa) In Satz 1 sind nach dem Wort "Eisenbahninfrastruktur" die Wörter "in den alten Ländern" einzufügen;

bb) Nach Satz 2 ist folgender Satz anzufügen:

"Dabei ist sicherzustellen, dass der besonderen Situation in den neuen Ländern hinsichtlich der Geschwindigkeit des Ausbaus des Schienennetzes zur Angleichung an das Niveau in den alten Ländern weiterhin Rechnung getragen wird."

Ausgeliefert am**31. OKT. 2000**

(noch Ziffer 1)

- b) In der Begründung ist in Absatz 7 nach Satz 2 folgender Satz anzufügen:

"Um den Ausbau der Schieneninfrastruktur in den neuen Ländern voranzutreiben, gewährt der Bund bereits jetzt für solche Vorhaben im Schienenpersonennahverkehr ausschließlich Baukostenzuschüsse. Damit die vom Gesetzgeber nach § 8 Absatz 1 Satz 3 BSchwAG gewollte Angleichung des Ausbauzustandes der Schieneninfrastruktur in den neuen Ländern weiterhin berücksichtigt wird, ist sicherzustellen, dass die neuen Länder durch die Vergabe von Baukostenzuschüssen im gesamten Bundesgebiet nicht schlechter als bisher gestellt werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Finanzierungen des Bundes in die Eisenbahninfrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs gemäß § 8 Absatz 2 BSchwAG werden in den neuen Ländern im Rahmen der Altlastensanierung ausschließlich als nicht-rückzahlbare Baukostenzuschüsse des Bundes an die Bahn gezahlt. Zudem wurde das Deutsche-Bahn-Gründungsgesetz (DBGrG) im Dezember 1993 mit dem Ziel geschaffen, durch den Bund einen Beitrag zur Beseitigung von wirtschaftlichen und ökologischen Altlasten im Bereich des ehemaligen Sondervermögens der Deutschen Reichsbahn zu leisten.

Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur in den neuen Ländern wegen der o. g. Investitionsrückstände mit besonderer Geschwindigkeit erfolgt.

Dies ist durch eine Ergänzung in dem bayerischen Entschließungsantrag zu verdeutlichen.

B.

2. Der **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfehlen dem Bundesrat,
die Entschließung zu fassen.